



## Gemeinde Hofstetten-Flüh

### PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

**29. Sitzung vom Dienstag, 18. Juni 2019**

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

---

|                   |   |
|-------------------|---|
| Sitzungsleitung:  | Schenker Felix  |
| Teilnehmende:     | Benito Gaberthüel Samantha<br>Gubser Peter<br>Meppiel Andrea<br>Schuppli Domenik<br>Stöckli Oser Brigitte<br>Borer Sandro<br>Zeis Thomas  |
| Gäste:            | Gschwind Konrad, Präsident AG Naturschutz + Wald (Trakt. 2)<br>Tanner Peter, Kreisförster (Trakt. 2)<br>Sütterlin Christoph, Revierförster (Trakt. 2)<br>Scheiwiller Alfred, Präsident KföB (Trakt. 3)<br>Bönzli Marc, Vertreter AVL (Trakt. 4) |
| Entschuldigt:     | Gschwind-Dufing Markus<br>Benz Bruno  |
| Protokollführung: | Rüger-Schöpflin Verena  |

**Verhandlungen**

- |    |                |   |
|----|----------------|---|
| 1  | 0.1.2.3<br>255 | Protokolle Gemeinderat<br>Protokoll   |
| 2  | 7.7.1.2<br>256 | Waldreservate<br>Schutzzielkonzept Hofstetter Chöpfli: Entwicklungsziele und<br>Massnahmen im Waldreservat  |
| 3  | 6.1.4<br>257   | Signalisation / Strassenbeleuchtung<br>Bachweg: Signalisation   |
| 4  | 7.1.0.3<br>258 | Verträge, Vereinbarungen<br>Abwasserverband Leimental<br>Übernahme Regenklärbecken / Mischwasserbecken: Grundsatz-<br>entscheid / Anpassung Statuten        |
| 5  | 6.1.2.8<br>259 | Bünweg<br>Zirkulationsbeschluss: Bünweg und Kreuzweg: Sanierung Was-<br>serleitung, Strassenoberfläche und Beleuchtung sowie Einbau ei-<br>nes Signalkabels |
| 6  | 7.0.5.1<br>260 | Leitungsanlagen Bau und Unterhalt<br>Zirkulationsbeschluss: Ersatz Wasserleitung Steinrain  |
| 7  | 8.6.1<br>261   | Energieplanung und -Beratung<br>Förderung der selbstgenutzten Sonnenenergie<br>Zirkulationsbeschluss: Defizitübernahme / Rückerstattung Selbst-<br>behalt   |
| 8  | 0.1.2.9<br>262 | Übriges Gemeinderat<br>Verschiedenes  |
| 9  | 7.1.5<br>263   | Anschlussbeiträge, Gebühren<br>Beschwerdeverfahren Kantonale Schätzungskommission (ver-<br>traulich)  |
| 10 | 0.1.2.9<br>264 | Übriges Gemeinderat<br>Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen<br>(vertraulich)  |

|            |                        |
|------------|------------------------|
| 0.1.2.3    | Protokolle Gemeinderat |
| <b>255</b> | <b>Protokoll</b>       |

Die Protokolle Nr. 27 vom 21.05.2019 und Nr. 28 vom 4. Juni 2019 werden einstimmig genehmigt.

|            |   |
|------------|---|
| 7.7.1.2    | Waldreservate   |
| <b>256</b> | <b>Schutzzielkonzept Hofstetter Chöpfli: Entwicklungsziele und Massnahmen im Waldreservat</b> |

Konrad Gschwind berichtet, dass beim Hofstetter Chöpfli spezielle Verhältnisse vorhanden sind, welche eine Vielfältigkeit an seltener Fauna und Flora begünstigen.

Seit 1945 besteht das Kantonale Naturwaldschutzgebiet Hofstetter Chöpfli. Am 09. Mai 1994 wurde zwischen der Bürgergemeinde und dem Kanton Solothurn eine Naturwaldreservatvereinbarung abgeschlossen. Diese hatte zum Ziel, dass während mindestens 100 Jahren in diesem Gebiet keine Eingriffe gemacht werden.

Neue Erkenntnisse zeigen auf, dass in besonderen Teilbereichen des Waldreservates gezielte Eingriffe notwendig sind, um die Biodiversität und die Erhaltung seltener Tier- und Pflanzenarten zu fördern. Ohne Eingriffe wird diesen Tier- und Pflanzenarten die Lebensgrundlage entzogen.

Christoph Sütterlin ergänzt, dass seit 1994 auf dem Hofstetter Chöpfli 19 Hektaren als totales Waldreservat ausgeschieden sind. Bis ins Jahr 2003 wurden keinerlei Eingriffe vorgenommen. Danach haben die kantonalen Behörden das Gebiet in ein Waldreservat mit besonderen Eingriffen (Sonderwaldreservat) umgewandelt. Somit konnten die Felsköpfe freigeschnitten und eine Besucherlenkung vorgenommen werden.

Das durch den Biologen Michael Zemp erarbeitete Schutzzielkonzept bildet hierzu die mittelfristige Planungsgrundlage für die notwendigen Sonderwaldmassnahmen wie zum Beispiel:

- Lebensräume für bedrängte licht- und wärmebedürftige Arten auf Felsköpfen erhalten und entwickeln
- Förderung von seltenen Baumarten im dichten Wald
- Auflichten von Waldrändern
- Sicherheitsholzerei entlang der Fusswege

Die Umsetzung der Sonderwaldmassnahmen erfolgen unter der Leitung des Kreisförsterns Peter Tanner und der Fachstelle für Natur und Landschaft in Solothurn.

Die Ausführung sämtlicher Eingriffe und Pflegearbeiten obliegt der ForstBetriebsGemeinschaft Am Blauen (FBG) unter der Leitung des Revierförsterns Christoph Sütterlin.

Die Kosten für diesen Eingriff werden vollumfänglich vom Bund und Kanton getragen und hat für die Gemeinde keine finanziellen Folgen. Jedoch muss die Gemeinde Hofstetten-Flüh als Eigentümerin dieses Waldgebietes ihre Zustimmung für die Umsetzung des Schutzzielkonzeptes erteilen.

In nächster Umgebung zu Basel ist das Hofstetter Chöpfli ist in Punkto Klettern ein Hot-Spot. Weiterhin soll die «Elsässerwand» beklettert werden dürfen. Vermieden werden soll jedoch der Ausstieg oben beim Felskopf. In den anderen Felsen hat es viele

Haken von Wildkletterern. Diese sollen nach Möglichkeit entfernt werden. Das Klettern soll nicht grundsätzlich verboten werden, aber es wird eine klare Lenkung angestrebt und verschiedene Felsen gesperrt.

Um Campieren und wilden Feuerstellen entgegenzuwirken, lässt man Rückschnitte liegen und Wege absichtlich zuwachsen. Zudem ist vorgesehen, bei den Eingängen zum Waldreservat entsprechende Hinweistafeln zu montieren und die Leute zu sensibilisieren.

Peter Tanner, Kreisförster, informiert über den weiteren Ablauf. Wenn der Gemeinderat dem Konzept zustimmt, wird das Projekt ausgearbeitet. Wie schon erwähnt werden die Kosten von Bund und Kanton getragen. Die Umsetzung erfolgt über einen längeren Zeitraum von 4 – 8 Jahren.

Einzig die Kosten für die Lenkung, sprich Signalisation, müsste die Gemeinde tragen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung für die Umsetzung des Schutzzielkonzeptes.

|            |                                     |
|------------|-------------------------------------|
| 6.1.4      | Signalisation / Strassenbeleuchtung |
| <b>257</b> | <b>Bachweg: Signalisation</b>       |

Die Zufahrt Bachweg ist mit einem Fahrverbot – Anstösser gestattet – beschildert. Gebäudenutzer sprich Lehrpersonen, Samariterverein, Abwärtsdienst etc. sind befugt über den Bachweg bis zu den öffentlichen Gebäuden zu fahren. Der Weg verfügt über eine geschlossene Schranke. Nur befugte Personen sind mit der Genehmigung der Gemeindebehörde im Besitz eines Schlüssels.

Die ökumenische Kirche hat mit der Gemeinde einen Dienstbarkeitsvertrag betreffs Nutzung von 12 Parkplätzen auf dem Teerplatz oberhalb des Kindergartens am Bachweg abgeschlossen. Dieses Nutzungsrecht wird jährlich mit CHF 600.-- abgegolten. Die Parkplätze werden vor allem bei Grossanlässen (Konfirmationen, Abdankungen, etc.) benötigt. Einer der Anstösser verhält sich gegenüber diesen Befugten immer wieder renitent und aggressiv.

Um weiteren Eskalationen vorzubeugen, empfiehlt die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen (KföB) dem Gemeinderat das bestehende Fahrverbot Nr. 214 (Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder) mit der Zusatztafel (ausgenommen Zufahrt zu den Liegenschaften 2 + 4 sowie Warenanlieferungen zur Schule aufzuheben und durch die Tafel Nr. 409 (Sackgasse) zu ersetzen.

Der Rat ist sich einig, dass die heute angewandte Praxis, bei Anlässen Fahrverbot mit einem Plastiksack abzudecken, auf Dauer keine Lösung ist.

Weiter stellt sich die Frage, ob es zu viele Nutzer mit zu vielen Schlüssel für die Schranke gibt.

Felix Schenker unterbreitet den Vorschlag, Herrn Werner Martin zu einem Gespräch auf die Gemeindeverwaltung einzuladen und den Entscheid betreffs Änderung der Signalisation vorerst zurückzustellen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig Herrn Werner Martin zu einem Gespräch einzuladen und den Entscheid betreffs Signalisation zurückzustellen. Die beiden ressortverantwortlichen Gemeinderäte Samantha Benito Gaberthüel und Domenik Schuppli werden sich dieser Sache annehmen.

|            |   |
|------------|---|
| 7.1.0.3    | Verträge, Vereinbarungen  |
| <b>258</b> | <b>Abwasserverband Leimental<br/>Übernahme Regenklärbecken / Mischwasserbecken: Grundsatzentscheid / Anpassung Statuten</b> |

Der AVL (Abwasserverband Leimental) ist Eigentümer sämtlicher Hauptsammelkanäle zur Ableitung der Abwasser der Verbandsgemeinden Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzleren-Mariastein und Witterswil in die Abwasserreinigungsanlage Birsig I in Therwil. Der AVL ist verantwortlich für den Bau, den Betrieb und Unterhalt dieser Kanäle. Die Regenklärbecken (RKB) und die Mischwasserbecken (MWB), welche auch Bestandteile des Abwasserkanalisationssystems sind, gehören den Gemeinden und werden durch diese betrieben, unterhalten und saniert. Diese Situation ist eher suboptimal, da das aufgefangene Regenwasser ungesteuert abgegeben wird. Die Rückhaltebecken haben die Funktion, bei starken Niederschlägen das plötzlich in grossen Mengen anfallende, vor allem anfänglich sehr schmutzige Wasser des Kanals zu speichern, statt es über einen Überlauf ungeklärt in ein offenes Fließgewässer abzuleiten. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die ARA Therwil bei starken Niederschlägen übermässig belastet wird.

Eine Aufnahme des Zustandes der Regenklärbecken und Mischwasserbecken durch das Amt für industrielle Betriebe Baselland (AiB) zeigt:

- Alle Anlagen sind gleich alt und in einem ähnlichen Zustand;
- Überall müssen die mechanischen Teile saniert werden;
- Die Kosten für die Sanierung bewegen sich in einem ähnlichen Rahmen;
- Der Nutzen kann durch eine zentrale Steuerung klar gesteigert werden;
- Der Nutzen der RKB/MWB kann nicht klar einer Gemeinde zugeordnet werden.

Daraus geht hervor, dass eine Zentralisierung sinnvoll ist, da z.B. bei notwendigen Sanierungen Kostensparnisse möglich sind, wenn diese gleichzeitig ausgeführt werden. Eine Zentralisierung (Betrieb, Unterhalt und Sanierung) der Becken ermöglicht die Optimierung und Koordination derer Funktionalität, d.h. Öffnen und Schliessen nur, wenn nötig und in der korrekten Reihenfolge.

Die Arbeiten an den Becken können koordiniert und durch externes, geschultes Personal durchgeführt werden. Der Kanton beteiligt sich zu rund einem Drittel an den Kosten zur Sanierung der Rückhaltebecken. Zudem könnten spezifische Sicherheitsschulungen der Technischen Dienste eingespart und auch die Pikettdienste durch externes Personal gewährleistet werden.

Die Gemeinden bleiben weiterhin Eigentümer der Regenklärbecken. Der AVL übernimmt lediglich alle Rückhaltebecken zum Betrieb, Unterhalt und Sanierung.

Bei einer Zustimmung der Verbandsgemeinden werden die Statuten entsprechend angepasst, um die vorgeschlagene Übernahme der Regenklärbecken/Mischwasserbe-

cken und die daraus resultierenden Verantwortlichkeiten zu definieren. Bei der Aktualisierung der Statuten werden auch andere Bereiche, wie z.B. Anzahl der Delegierten pro Gemeinde, überarbeitet.

Die ressortverantwortliche Gemeinderätin Samantha Benito Gaberthüel beantragt dem Gemeinderat der Übernahme sämtlicher Regenklärbecken / Mischwasserbecken durch den AVL sowie der Ausarbeitung der entsprechenden Statutenänderungen zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag von Samantha Benito Gaberthüel.

|            |   |
|------------|---|
| 6.1.2.8    | Büneweg   |
| <b>259</b> | <b>Zirkulationsbeschluss: Büneweg und Kreuzweg: Sanierung Wasserleitung, Strassenoberfläche und Beleuchtung sowie Einbau eines Signalkabels</b> |

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. Mai 2019 das Geschäft «Kreditgenehmigung Büneweg / Kreuzweg» Wasserleitungersatz und Einbau eines Steuerkabels, Sanierung der Strasse und der öffentlichen Beleuchtung beraten. Da die zu genehmigenden Kreditbeträge noch nicht definitiv bekannt waren, wurde beschlossen den Entscheid auf dem Zirkulationsweg zu fällen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Bruttokredit in der Höhe von CHF 679'000.-- (netto CHF 560'000.--) für den Wasserleitungersatz und den Einbau eines Steuerkabels, einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 377'025.-- für die Strassensanierung sowie einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 78'975.-- für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung.

|            |  |
|------------|--|
| 7.0.5.1    | Leitungsanlagen Bau und Unterhalt                            |
| <b>260</b> | <b>Zirkulationsbeschluss: Ersatz Wasserleitung Steinrain</b> |

In der Nacht von Montag, 20. Mai 2019 auf Dienstag, 21. Mai 2019 musste ein Wasserleitungsbruch gesucht und repariert werden. Um 02:30 Uhr konnte die Wasserleitung wieder in Betrieb genommen werden. Obwohl dies äusserst langsam und vorsichtig vor sich ging, kam es zu einem weiteren Bruch. Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit wurde die Reparatur auf Dienstag, 21. Mai 2019, 06:30 Uhr terminiert. Bei der erneuten Inbetriebnahme der Leitung kam es wiederholt zu einem Leitungsbruch. Auch dieser wurde repariert. Es zeichneten sich jedoch weitere Reparaturen aufgrund des Zustandes der Leitung ab. Zudem brachen bedingt durch die Unterspülung die alten Aufbruchstellen immer mehr ein. Daher wurde die Leitung im ganzen Abschnitt vom Schieber oberhalb des Hydranten F30 bis zum Schieber unterhalb des Hydranten F27 ausser Betrieb genommen. Die angeschlossenen Häuser wurden mit oberirdischen Notwasserleitungen versorgt. Da es bei einem Brandfall äusserst heikel ist, wenn zwei Hydranten ausser Betrieb sind, kamen die involvierten Firmen und der

Technische Dienst zum Schluss, dass die Leitung sofort und grossflächig ersetzt werden muss.

Die Gesamtkosten für diesen Ersatz betragen CHF 95'707.--.

Im Weiteren hat Sandro Borer bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) abgeklärt, ob die Gemeinde trotz fehlendem Beitragsgesuch Subventionen von der SGV erhält. Die SGV nimmt in diesem Fall ein Beitragsgesuch an, welches nicht 6 Wochen im Voraus zugestellt wurde und zahlt Beiträge für die Leitung und die beiden Hydranten aus.

Beschluss:

In Anbetracht der Dringlichkeit stimmt der Gemeinderat auf dem Zirkulationsweg dem Ersatz der Wasserleitung einhellig zu.

|            |  |
|------------|--|
| 8.6.1      | Energieplanung und -Beratung   |
| <b>261</b> | <b>Förderung der selbstgenutzten Sonnenenergie<br/>Zirkulationsbeschluss: Defizitübernahme / Rückerstattung<br/>Selbstbehalt</b> |

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. Mai 2019 das Geschäft «Förderung der selbstgenutzten Sonnenenergie / Defizitübernahme/Rückerstattung des Selbstbehalts» beraten. Da der Antrag sehr kurzfristig eingereicht wurde und einige Punkte nicht klar waren, forderte der Gemeinderat die Energie- und Umweltkommission auf, den Antrag wie besprochen zu formulieren und den Entscheid auf dem Zirkulationsweg einzuholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat weist mit 6 zu 1 Stimme den Antrag zurück, da die zur Abstimmung vorgelegte Version nicht der Besprechung vom 21. Mai 2019 entspricht.

|            |                      |
|------------|----------------------|
| 0.1.2.9    | Übriges Gemeinderat  |
| <b>262</b> | <b>Verschiedenes</b> |

- Einweihung der Ehren-Baum-Tafel «Martin Roth-Buche»  
Samantha Benito Gaberthüel informiert, dass der auf den 05. Juli 2019 festgesetzte Einweihungstermin verschoben wird.

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr

Hofstetten, 08. Juli 2019

Felix Schenker  
Gemeindepräsident

Verena Rüger  
Gemeindeschreiberin